

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.  
Vorsitzender  
Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke  
Wilsdruffer Straße 11/13  
01067 Dresden

Nur per E-Mail an:  
landesverein@saechsischer-heimatschutz.de

Dresden, 12.08.2014

**Wahlprüfsteine zur Landtagswahl Sachsen 2014  
Ihr Schreiben vom 04.08.2014**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hardtke,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übermittlung Ihre Wahlprüfsteine zur anstehenden Landtagswahl. Diese möchte ich Ihnen gern der Zuständigkeit halber beantworten:

**1. Befugnis der Kommunen zum Erlass von Baumschutzsatzungen im Regelungsgehalt von vor 2010 (§19 SächsNatschG) wieder einführen und dabei die besonders negativen Erfahrungen der unteren Naturschutzbehörden (speziell der Kreisfreien Städte) berücksichtigen (vgl. Stellungnahme SSG vom 30.06.2014).**

*Die jetzige Regelung basiert auf einer FDP Forderung und ist in der aktuellen Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Eine Evaluierung erscheint angezeigt, um die Wirkung der Änderung sachgerecht bewerten zu können.*

**2. Die zunehmend einseitige Strategie baulich-technischer Maßnahmen im vorbeugenden Hochwasserschutz durch wirksamere und gleichberechtigte Maßnahmen für Auenrevitalisierung und Gewässerrenaturierung sowie verstärkten Gewässerrückhalt in den (vor allem oberen) Einzugsgebieten ergänzen bzw. ersetzen.**

*Es gibt keine einseitige Strategie durch baulich-technische Maßnahmen. Vielmehr ist es Ziel mit einem Maßnahmenbündel d.h. Gewässerrückhalt, Gewässerrenaturierung sowie Polder und Deichbau einen hohen vorbeugenden Hochwasserschutz zu erreichen.*

*Den Kommunen kommt in der Bauleitplanung und als Zuständige für Gewässer 2. Ordnung eine besondere Verantwortung zu. Mit Blick auf unsere Verfahren müssen wir die Eigenverantwortung aller bei der Hochwasserprävention (z.B. Kellerinstallationen) stärken.*

**3. Bodenversiegelung und Flächenverluste zurückfahren.** Dem beschlossenen Ziel, weniger als 2 ha/Tag Flächenabgang bis 2020 zu erreichen, fehlt noch immer ein verbindliches Maßnahmenprogramm. Der Aufnahme des Ziels in den Landesentwicklungsplan 2013 müssen politische Entscheidungen zur Umsetzung folgen. Aspekte des Boden- und Naturschutzes sowie der Sicherstellung ausreichender Wirtschaftsfläche erfordern rasches Handeln.

*Zur Umsetzung der genannten Ziele ist ein zentrales Flächenmanagement in staatlicher Verantwortung erforderlich. Innenstadtverdichtung, Entsiegelung von Industriebrachen und ehemaligen Bahnflächen z.B. als Ausgleichs- und Ersatzflächen, Vermeidung der Neuinanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen sind dabei wichtige Elemente.*

**4. Biodiversität erhöhen.** Das Programm zur biologischen Vielfalt in Sachsen von 2009 ist weitgehend wirkungslos geblieben, wie an der jüngsten Meldung für NATURA 2000 Gebiete zum Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten für den Zeitraum 2007 bis 2013 ablesbar ist. Es fehlt an abrechenbaren Maßnahmen und einer qualifizierten Fortschreibung des Programms.

*Schon die Zeitabfolge, Programmaufstellung biologische Vielfalt in Sachsen mit Maßnahmenplan in 2009 und Meldung der NATURA 2000 Gebiete zum Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten für den Zeitraum 2007 bis 2013 zeigt, dass die Wirkungen der Maßnahmen noch nicht ablesbar sein können. Die Maßnahmen werden im zweijährigen Turnus mit Bericht an den Sächsischen Landtag zuletzt im Frühjahr 2014 abgerechnet. Das Programm wird entsprechend fortgeschrieben.*

**5. Verstärkung von Fördermöglichkeiten und/oder unmittelbarer finanzieller Zuwendungen des Freistaats zur Unterstützung und Stabilisierung der Lausitzer Seenland gemeinnützigen GmbH zwecks eigenständiger Fortführung des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland im Hinblick auf die erheblichen Einschränkungen im Kerngebiet in den nächsten 5-10 Jahren (bergbauliche Sperrungen, Flächenverfügbarkeit usw.).**

*Der Lausitzer Seenland gGmbH stehen aller Förderinstrumente des Naturschutzes zur Verfügung. Wie bei jedem Naturschutzgroßprojekt sind Gesellschafter für die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich. Eine gesonderte nichtprojektbezogene Zuwendung verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. In den teilweisen bergbaulichen Sperrungen werden nicht nur Nachteile sondern auch zusätzliche Chancen für den Naturschutz gesehen.*

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer MdB  
Generalsekretär